

Ausschreibung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gründungskonvents (Universitätsgesetz 2002)

Gemäß § 120 Abs.10 Universitätsgesetz 2002, BGBl I Nr.120/2002, und der Verordnung über die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder zum Gründungskonvent, BGBl II, Nr.375/2002, wird die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gründungskonvents der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz ausgeschrieben.

Die Mitglieder sind mit Ausnahme der VertreterInnen der Studierenden aufgrund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes zu wählen. Die Funktionsperiode der Mitglieder beginnt mit dem Tag der Konstituierung des Gründungskonvents und endet mit Ablauf des 31.12.2003.

Das aktive und passive Wahlrecht steht allen Personen zu, die gemäß § 122 UG 2002 am Tag der Kundmachung dieser Wahl den in § 120 Abs.7 Z 1-3 Universitätsgesetz genannten Personengruppen angehören.

Der im Amt befindliche Rektor sowie die Vizerektorin und der Vizerektor sind passiv nicht wahlberechtigt. Künstlerische Mitarbeiter in Ausbildung (§ 6 f AbgG) sind weder aktiv noch passiv wahlberechtigt.

Die Wählerverzeichnisse liegen vom 23.10. – 30.10.2002 im Rektorat (Büro der Universitätsdirektorin) und bei der/dem Vorsitzenden der jeweiligen Wahlkommission zur Einsichtnahme auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis bei der oder dem Vorsitzenden der jeweiligen Wahlkommission Einspruch erhoben werden.

Zahl der zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder:

Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren: 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder

Vertreter der in § 94 Abs.2 Z 2 genannte Personengruppe (Mittelbau): 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder

Allgemeines Universitätspersonal: 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied

Da es sich bei dieser Wahl um eine Wahl handelt, die nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes durchzuführen ist, sind Wahlvorschläge bis zum 30.10.2002, einzubringen, die folgende Kriterien erfüllen müssen:

- a) Für die Wahl der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren:
jeder Wahlvorschlag hat mindestens 9 Personen zu enthalten
- b) Für die Wahl der Vertreter der in § 94 Abs.2 Z 2 genannten Personengruppe (Mittelbau):
jeder Wahlvorschlag hat mindestens 4 Personen zu enthalten
- c) Für die Wahl des Allgemeinen Universitätspersonals:
jeder Wahlvorschlag hat mindestens 3 Personen zu enthalten.

Wahlvorschläge sind schriftlich bei der/dem Vorsitzenden der jeweiligen Wahlkommission bis spätestens 30.10.2002 einzubringen und haben einen Zustellungsbevollmächtigten und die schriftliche Zustimmungserklärung aller angeführten Wahlwerber zu enthalten. Die Kandidatur auf mehr als einem

Wahlvorschlag ist unzulässig, eine mehrfach angeführte Person ist aus allen Wahlvorschlägen zu streichen. In die zugelassenen Wahlvorschläge kann vom 6.11. bis 13.11.2002 im Rektorat (Büro der Universitätsdirektorin) Einsicht genommen werden. Stimmen können gültig nur für zugelassene Wahlvorschläge abgegeben werden.

Wahlzeit: Mittwoch, 13. November 2002 – 10.00 bis 14.00 Uhr
Wahlort: Kunstuniversität Linz, Hauptplatz 8, 2. Stock Rektoratsgang

Hinweise:

Vorsitzende der Wahlkommissionen sind für:

die Gruppe der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren (O.UniversitätsprofessorInnen, UniversitätsprofessorInnen, GastprofessorInnen): O.Univ.Prof.

Günter Praschak, per Adresse Rektorat (Büro der Universitätsdirektorin)

die Vertreter der in § 94 Abs.2 Z 2 genannte Personengruppe (Mittelbau): (Ao.UniversitätsprofessorInnen, AssistentInnen, LehrerInnen, StudienassistentInnen sowie diesen Gruppen gleichgestellte Personen, Lehrbeauftragte):

A.Univ.Prof.Mag.art. Wolfgang Schreibelmayr, per Adresse Rektorat (Büro der Universitätsdirektorin)

das Allgemeine Universitätspersonal (Allgemeine Universitätsbedienstete):

Dipl.-Ing.Teresa Rozga, per Adresse Rektorat (Büro der Universitätsdirektorin)

Der Rektor
Univ.Prof.Dr.Reinhard Kannonier

